

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 17 St-ULV

St-ULV - Steiermärkische Umgebungslärmschutzverordnung

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 22.04.2022

- (1) Verweise in dieser Verordnung auf andere Landesgesetze sind als Verweise auf die jeweils geltende Fassung zu verstehen.
- (2) Verweise in dieser Verordnung auf Bundesgesetze sind als Verweise auf folgende Fassungen zu verstehen:
- 1. Bundesgesetz über das polizeiliche Meldewesen (Meldegesetz 1991 MeldeG), BGBl. Nr. 9/1992, in der Fassung BGBl. I Nr. 104/2018;
- 2. Bundesgesetz über die Erfassung von Umgebungslärm und über die Planung von Lärmminderungsmaßnahmen (Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz Bundes-LärmG), BGBl. I Nr. 60/2005

Anm.: in der Fassung LGBl. Nr. 90/2019

In Kraft seit 16.11.2019 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$